

## Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **11. Dezember 2014**, mit dem Beginn um **16.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

### Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

### Gemeinderatsmitglieder:

GR. Franz **BIN-WALLUSCHNIG** als Ersatz für Vbgm. Michael **MICHELZ**  
Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**  
VM. Ingo **WUCHERER**  
VM. Christa **PRANTL-BADER**  
VM. BR Christian **POGLITSCH**  
VM. Werner **SITTER**  
GRin Roswitha **OITZINGER** als Ersatz für GR. Marian **POGLITSCH**  
GR. Ing. Alexander **LINDER**  
GR. Thomas **KOPEINIG**  
GR. Thomas **ARNEITZ** als Ersatz für GR. Jürgen **BRANDNER**  
GR. Walter **PICCO**  
GR<sup>in</sup> Christine **SITTER**  
GR. Erich **DOBERNIG**  
GR. Peter **SALBRECHTER**  
GR. Ing. Helmut **HERNLER**  
GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna **TRODT-LIMPL** bis 18.07 Uhr bzw. während Tagesordnungspkt. 11)  
GR. Mag. René **BLASNIK**  
GR. Ing. Johannes **SCHEIBER** als Ersatz für GR. Mag. Thomas **HEBER**  
GR. Christian **OSCHOUNIG**  
GR. Hermann **DOLEZAL**  
GR. Johannes **STARK**  
GR. Johann **NAGELER** als Ersatz für GR. Mag. Walter **MICHORL**  
GR<sup>in</sup> Doris **NEUHAUS** als Ersatz für GR. Johann **WOCHINZ**  
GR. Erwin **NEUHAUS**  
GR. Mag. Markus **RESSMANN**  
GR. Michael **CERON**

### Nicht anwesend waren:

Vbgm. Michael **MICHELZ**,  
GR. Marian **POGLITSCH**,  
GR. Jürgen **BRANDNER**,  
GR. Mag. Thomas **HEBER**,  
GR. Mag. Walter **MICHORL** und  
GR. Johann **WOCHINZ** - alle entschuldigt

Weiters anwesend waren:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**

FV. Johannes **HASSLER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Verlauf der Sitzung**

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung wie folgt geändert werden soll u.zw.:

**Absetzung** des Punktes 22) von der Tagesordnung, da für die Nachmittagsbetreuung und für die Horte eine einheitliche Tarifordnung ausgearbeitet und erst danach eine Beschlussfassung erfolgen soll;

**Änderung** des Berichterstatters beim Tagesordnungspunkt 25) von *GR. Thomas KOPEINIG* auf "*Bgm. Walter HARNISCH*";

**Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates *e i n s t i m m i g* genehmigt.**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014 werden vom Gemeinderat *e i n s t i m m i g* die Mitglieder *GR. Johann NAGELER* und *GR<sup>in</sup> Doris NEUHAUS* bestellt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wahl von Ausschussmitgliedern und Bestellung eines Obmannes für

- a) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten - Ausschussmitglied,
- b) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) - Ausschussmitglied und Bestellung Obmann,
- c) Ausschuss für Umweltschutz - Ausschussmitglied und
- d) Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs - Ausschussmitglied:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass Herr GR. Günther **STICKER**, 9582 Unteraichwald, Kronigweg 7, mit hieramts am 11. November 2014 eingelangtem Schreiben mitgeteilt hat, dass er entsprechend den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verzichtet und sämtliche politischen Funktionen zurücklegt.

Gemäß den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, idgF, wurde mit 12. November 2014 vom Gemeindevahlleiter der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des Wahlvorschlages, das ist Herr Johann **WOCHINZ**, 9582 Latschach, Weinbergweg 24, auf dieses Mandat berufen.

Durch den Mandatsverzicht des Herrn Günther **STICKER** ist eine Nachbesetzung als Ausschussmitglied in den im Betreff angeführten Ausschüssen erforderlich.

Nachdem es sich bei der Wahl der Ausschussmitglieder der genannten Ausschüsse um ein Fraktionswahlrecht handelt, wurde von der politischen Fraktion "**Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER**" folgender Wahlvorschlag unterbreitet:

Ausschussmitglied für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten

VM. Werner **SITTER**

Ausschussmitglied für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

GR. Johann **WOCHINZ**

Ausschussmitglied für den Ausschuss für Umweltschutz

GR. Erwin **NEUHAUS**

Ausschussmitglied für den Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs

VM. Werner **SITTER**

Nachdem "**Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER**" entsprechend dem § 26 Abs. 5 leg. cit. auch das Recht auf Erstattung eines Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses zusteht, wird für diese Position

GR. Mag. René **BLASNIK**

vorgeschlagen.

Bei der Nachwahl des Ausschussmitgliedes für die genannten Ausschüsse handelt es sich um Fraktionswahlrecht und der entsprechende Wahlvorschlag wurde von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder "**Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER**" unterfertigt.

Aus diesem Grunde sind die angeführten Personen gem. § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (KAGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, als für gewählt zu erklären.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass der Stellenplan-Entwurf für das Verwaltungsjahr 2015 dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 /Kompetenzzentrum "*Landesentwicklung und Gemeinden*" und dem Gemeindevservice-Zentrum jeweils mit Schreiben vom 13. November 2014 zur Begutachtung vorgelegt wurde mit folgenden

## **B E M E R K U N G E N :**

### zu laufender Nummer 2 -

Der Bedienstete ist Finanzverwalter der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und neben seinen diesbezüglichen Tätigkeiten, die klar definiert sind, zusätzlich für den gesamten Internetauftritt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zuständig. Darüber hinaus fungiert der Bedienstete als stellvertretender Amtsleiter und übt auch diese Funktion in der Praxis sehr zufriedenstellen aus. Aus diesen vorerwähnten Gründen ist geplant, die derzeitige Planstelle in der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, auf eine Planstelle Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, umzuändern.

### zu laufender Nummer 11 -

Die Bedienstete befindet sich ab 11. Oktober 2014 in Mutterschutz und nach der bevorstehenden Geburt ihres Kindes in Karenz.

### zu laufender Nummer 12 -

Die Bedienstete bekleidet den Posten einer Karenzvertretung für die Nr. 11.

### zu laufender Nummer 31 -

Die Bedienstete ist Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Villach und als solche dieser Dienst zugeteilt. Sie befindet sich lt. Mitteilung der VG bis zum 30. Juni 2015 in Karenz und wird ab 1. Juli 2015 als Teilzeitbeschäftigte mit 50 v.H. wieder ihren Dienst verrichten.

### zu laufender Nummer 38 -

Die Bedienstete befindet sich bis 18. März 2016 in Karenz.

### zu laufender Nummer 39 -

Die Bedienstete ist die Karenzvertretung der Nr. 38 mit Dienstverwendung im Kindergarten Fürnitz als Kindergartenpädagogin.

### zu laufender Nummer 47 -

Der Bedienstete ist der zweite stellvertretende Vorarbeiter im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Darüber hinaus verrichtet er seinen Dienst in seinem erlernten und abgeschlossenen Beruf als Elektriker seit über 20 Jahren zur vollsten Zufriedenheit. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Dienstposten von derzeit p2 auf zukünftig p1 aufzustoßen.

### zu laufender Nummer 49 -

Die Bedienstete wird mit Beginn des Jahres 2015 als Köchin im Kindergarten Fürnitz aufgenommen. Sie folgt der mit Ende des Jahres 2014 in Pension übertretenden derzeitigen Köchin.

### zu laufender Nummer 62 -

Die Bedienstete wird im Kindergarten Ledenitzen als Kleinkindbetreuerin (Helferin) angestellt. Ihr Dienstaussmaß beträgt 50 v.H.

### zu laufender Nummer 63 -

Die Bedienstete beendet ihre Karenz am 17. Jänner 2015 und wird danach wiederum als Kleinkindbetreuerin im Kindergarten Latschach zur Verfügung stehen. Das Dienstaussmaß wurde verringert und beträgt nur mehr 50 v.H.

### zu laufenden Nummern 86 bis 92 -

auch im heurigen Jahr sind diese Positionen wieder für Saisonarbeiter im Bereich des gemeindeeigenen Wirtschaftshofes, handwerklichen Dienst vorgemerkt. Diese sollten während der Sommersaison 2015 (sechs bis acht Monate je nach Bedarf) aufgenommen werden.

### **Grundsätzliche Bemerkungen:**

Der vorliegende Stellenplan-Entwurf wurde nach den Bedürfnissen im Verwaltungsbereich sowie auch im handwerklichen Bereich bzw. in den übrigen Dienststellen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erstellt. Er weist gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres drei Dienstposten **weniger** auf. Das wird damit begründet, dass drei Positionen des Vorjahres mit der Bezeichnung "*künftig wegfallend (kw)*" plus eine zusätzliche Position aus dem Bereich des Wirtschaftshofes in die Pension übergetreten sind. Dazu kommt eine zusätzliche Karenzvertretung im heurigen Jahr auf Nr. 12, sodass insgesamt drei Posten weniger angeführt wurden.

Mit e-mail vom 25. November 2014 wurde seitens des Gemeinde-Service-Zentrums der Stellenplan-Entwurf für das Verwaltungsjahr 2015 bestätigt.

Die Genehmigung des Stellenplan-Entwurfes für das Verwaltungsjahr 2015 seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 / Kompetenzzentrum "*Landesentwicklung und Gemeinden*", liegt mit Schreiben vom 26.11.2014, Zl.: A03-VL-107-1/2-2014, eingelangt bei der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 03.12.2014, vor.

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Michael C e r o n beschwert sich darüber, dass er den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015 nicht erhalten hat.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass dies eine Holschuld darstelle und er als Gemeinderat die Unterlagen sich rechtzeitig im Gemeindeamt besorgen kann.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.***

### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

***Beratung und Beschlussfassung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015:***

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass es wiederum darum geht, den Jahresvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 2015 zu erstellen und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates dabei folgende Referatssummen zur Kenntnis:

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

**Voranschlag 2015**

**Ordentlicher Haushalt**

**Ausgaben:**

	2014 inkl. 1. NVA	2015	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	3.769.300	4.054.000	284.700	7,55
Referat II	3.071.400	3.300.600	229.200	7,46
Referat III	3.092.400	3.318.000	225.600	7,30
Referat IV	1.114.400	1.144.000	29.600	2,66
Referat V	1.280.400	1.246.800	-33.600	-2,62
Referat VI	2.806.800	2.921.600	114.800	4,09
Referat VII	626.200	575.000	-51.200	-8,18
<b>Summe:</b>	<b>15.760.900</b>	<b>16.560.000</b>	799.100	5,07

**Einnahmen:**

	2014 inkl. 1. NVA	2015	Veränderung	
Referat	Betrag in €	Betrag in €	€	%
Referat I	9.770.300	10.201.600	431.300	4,41
Referat II	2.117.200	2.248.200	131.000	6,19
Referat III	179.000	213.200	34.200	19,11
Referat IV	513.000	573.200	60.200	11,73
Referat V	35.200	36.700	1.500	4,26
Referat VI	2.653.800	2.765.300	111.500	4,20
Referat VII	492.400	521.800	29.400	5,97
<b>Summe:</b>	<b>15.760.900</b>	<b>16.560.000</b>	799.100	5,07
Differenz	0	0		

**Außerordentlicher Haushalt**

Ausgaben	1.245.500	328.800		-73,60
Einnahmen	1.245.500	328.800		-73,60
Differenz	0	0		
Ausgaben OH u. AOH	<b>17.006.400</b>	<b>16.888.800</b>		-0,69
Einnahmen OH u. AOH	<b>17.006.400</b>	<b>16.888.800</b>		-0,69
Differenz	<b>0</b>	<b>0</b>		

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, den außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 - ausgenommen das ao. Vorhaben "Burgarena Finkenstein - Subvention Infrastruktur 2005-2014" - hier erfolgt die Abstimmung mit 4 : 2 Stimmen (GR. Ing. Johannes SCHEIBER und GR. Erwin NEUHAUS), wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass dem Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2015 mit nachstehender Gliederung vorgelegt wird u.zw.:

- ✓ Gegenüberstellung der Ergebnisse
- ✓ Gesamtübersicht über die ordentlichen Einnahmen u. Ausgaben nach Gruppen 0-9 (VRV)
- ✓ Haushaltsquerschnitt
- ✓ ordentlicher Haushalt
- ✓ außerordentlicher Haushalt
- ✓ Leistungen für Personal
- ✓ Finanzaufweisungen
- ✓ Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen
- ✓ Innere Darlehen
- ✓ Darlehensschulden und Schuldendienst
- ✓ Stellenplan
- ✓ Dienstpostenplan und Personalstandesnachweis
- ✓ Abgaben

Beim Voranschlag 2015 ist grundsätzlich festzustellen, dass der frei verfügbare finanzielle Spielraum für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See weiterhin eingeengt wird. Das ist daran zu erkennen, dass die Einnahmen größtenteils für Pflichtaufgaben aufgewendet werden müssen und umgerechnet nur ca. 4 % für freiwillige Aufgaben bzw. Investitionen verwendet werden können. Auch die Bedarfsaufweisungsmittel, die durch das Land Kärnten gewährt werden, haben in den letzten Jahren eher rückläufige Tendenz. So darf am Jahresbeginn lediglich mit € 234.000,-- an BZ-Mittel kalkuliert werden, was die Situation im Bereich der Instandhaltung des öffentlichen Wegenetzes insofern erschwert, dass nach wie vor nur ein Bruchteil der dringend notwendigen Maßnahmen realisiert werden kann.

Die Schwerpunkte im Investitionsbereich im Jahr 2015 liegen u.a. im Abschnitt Feuerwehr (Fahrzeugankauf FF-Gödersdorf) sowie bei der Straßensanierung - hier konnte vorerst ein Vorhaben in Höhe von € 100.000,-- erstellt werden sowie ein weiteres Projekt (Radweg B83), welches auf zwei Jahre aufgeteilt werden soll. Vorsorge wird auch weiterhin für die zu erwartenden Adaptierungen bei den Eisenbahnkreuzungen getroffen - hier sollte bis Anfang 2015 bekannt werden, in welchem Umfang die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Mittel bereit stellen muss. Für Urnengräber am Ortsfriedhof Finkenstein wurden € 30.000,-- reseruiert und werden diese aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

#### Fortdauernde Einnahmen:

In diesem Bereich sind die für die Gemeinde wesentlichsten Einnahmenquellen dargestellt, nämlich die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die ausschließlichen Gemeindeabgaben.

Das zentrale Kriterium für die Berechnung der Bundesertragsanteile stellt die Bevölkerungszahl einer Gemeinde dar. Nach der entsprechend dem § 9 Abs. 9 des FAG 2008 erfolgten Veröffentlichung entsprechenden Daten beträgt die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See per Stichtag 31.10.2013 8.546 Personen, was einem Zuwachs von 10 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Nach dem Zentralen Melderegister weist unsere Gemeinde jedoch einen Bestand von 8.580 Personen auf. Diese Differenz bei der Feststellung der Bevölkerungszahl entsteht durch Nichtanerkennungen von Hauptwohnsitzen aufgrund der Wohnsitzanalyse der *STATISTIK AUSTRIA*. Diese Veränderung wirkt sich auf all jene Berechnungsmethoden aus, die auf der Gemeindekopfquote basieren und hat somit auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen, wie etwa im Abschnitt der gemeinschaftlichen Bundesertragsanteile. Die präliminierten Einnahmen aus diesem Bereich werden im kommenden Jahr erfreulicherweise auf rd. € 6.767.000,-- steigen, was einem Zuwachs von rd. € 284.000,-- gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Vergleich dazu konnte in diesem Abschnitt im Jahr 2014 lediglich ein geringer Einnahmenezuwachs in Höhe von € 38.000,-- verzeichnet werden.

Bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wird mit rd. 1 % Zuwachs gerechnet, bei der Zweitwohnsitzabgabe sollte sich jedoch aufgrund der Rückkehr zu den Werten von 2009 ein

Mehrertrag von ca. € 35.000,-- bis € 40.000,-- ergeben. 2 % Zuwachs können im Bereich der Grundsteuer festgestellt werden (+€ 14.600,--).

#### Fortdauernde Ausgaben:

Ein wesentlicher Bestandteil der fortdauernden Ausgaben sind jene für Personal. Diese wurden für das Jahr 2015 und die Folgejahre aufgrund der jeweiligen Einstufung der Bediensteten berechnet und werden im kommenden Jahr insgesamt € 3.271.000,-- betragen, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2014 von rd. € 20.000,-- entspricht. Besserstellungen und Beförderungen sowie zum jetzigen Zeitpunkt absehbare Abfertigungen bei den Vertragsbediensteten wurden ebenfalls berücksichtigt. Um den Bestimmungen des Kärntner Gemeindefachangestellten-Gesetzes (K-GMG) Rechnung zu tragen, wurden entsprechende Leistungsprämien veranschlagt.

Von den Pensionsfondsbeiträgen werden rd. 2/3 aus dem Finanzreferat aufgebracht. Auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte Müll, Kanal, Wohnhäuser) bzw. auch auf den Bereich des Wirtschaftshofes wurden die Beiträge, wie auch bisher, aliquot auf die vorhandenen Planstellen aufgeteilt. Die Pensionsfondsbeiträge 2015 belaufen sich somit auf insgesamt € 474.800,--.

Die jährlichen Darlehensdienste (Tilgung und Zinsen) an den Kärntner Bodenbeschaffungsfonds bzw. Kärntner Regionalfonds machen im kommenden Jahr rd. € 92.200,-- aus und bleiben trotz des Grundankaufs für den Friedhof Latschach in etwa gleich. Die Ursache dafür liegt darin, dass die Rückzahlungen für den Sportplatzankauf in Ledenitzen mit Ende 2014 abgeschlossen sein werden.

Umlagen, die von der Gemeinde zu entrichten sind, wie jene an den Schulgemeindevorstand sowie die Schulerhaltungsbeiträge, verzeichnen geringe Erhöhungen. Der Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen wurde bereits in der 2. Jahreshälfte 2014 um rd. € 18.000,-- auf € 62.200,-- erhöht, bleibt aber 2015 auf gleichem Niveau. Der Schulbaufondsbeitrag für Pflicht-, Sonderschulen ist in gleicher Höhe wie 2014 veranschlagt worden (€ 138.400,--).

Die Landesumlage steigt im kommenden Jahr um ca. € 5.300,-- auf rd. € 615.000,--.

Der Beitrag zum Verkehrsverbund bleibt kommendes Jahr unverändert. Die Aufrechterhaltung der Mobilität in Finkenstein durch den Verein "**finkenstein.bewegt**" kostet € 16.000,-- an Beitragsleistung.

Die Sozialhilfeausgaben werden nach der Gemeindefachangestelltenquote verrechnet. Im Hinblick auf den langfristig anhaltenden Trend steigender Einwohnerzahlen in unserer Marktgemeinde bedeutet das auch zukünftig steigende Ausgaben im Sozialbereich. Die Einnahme (€ 141.200,--) aus dem Zweckzuschuss nach dem Pflegefondsgesetz wird zwar um € 31.000,-- steigen, jedoch erhöhen sich im Gegenzug die Kosten für Pflegedienstleistungen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc. im Bereich der Sozialhilfeausgaben von € 1,9 Mio. um € 190.000,-- (!) auf erstmals € 2.083.000,--(!).

Einen weiteren durchaus beträchtlichen Budgetansatz stellen auch die Transferzahlungen für die Abdeckung des Betriebsabganges der Landeskrankenanstalten dar. Diese werden im Jahr 2015 rd. € 1.155.000,-- betragen, sind aber aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus leicht zurückgegangen (-€ 22.000,--). Die Verschonungspause in diesem Bereich wird aber nur kurz sein, denn schon im Jahr 2016 erwartet uns eine bereits prognostizierte Erhöhung von ca. 7 % - das bedeutet dann einen Mehraufwand von ca. € 80.000,--.

#### Gebührenhaushalte:

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie die Bereiche Abwasser- und Müllbeseitigung müssen laut VRV ausgeglichen veranschlagt werden. Dieses Merkmal weisen auch die Abschnitte Wirtschaftshof, Wohnhäuser, Umweltschutz und das Verwaltungsgebäude Faak am See auf, wo die präliminierten Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zu bedecken sind. Der Tourismus-Haushalt wurde ebenfalls ausgeglichen dargestellt. Das gelingt jedoch nur, weil die Personalkosten zu 50 % der Hoheitsverwaltung zugeordnet werden. Das jedoch erscheint legitim, weil im Bereich des Gästemeldeamtes bzw. des Postpartners hoheitliche Tätigkeiten in entsprechendem Ausmaß verrichtet werden.

Abschließend bleibt anzuführen, dass sich der Rücklagenbestand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im kommenden Jahr um rd. € 368.000,-- auf insgesamt € 1,8 Mio. ver-



ringern wird. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf eine rege Investitions- bzw. Sanierungstätigkeit im Bereich der Wohnhäuser zurückzuführen.

Positiv ist jedenfalls anzumerken, dass der Schuldenstand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See weiter sinken wird - und zwar von rd. € 1.676.000 am Beginn des Haushaltsjahres 2015 auf rd. € 1.487.000 am Ende des Haushaltsjahres. Die innere Verschuldung durch Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen (Innere Darlehen) wird im kommenden Jahr ebenfalls weiter sinken - und zwar von € 483.600 auf € 397.700.

#### Österreichischer Stabilitätspakt

Mit dem innerösterreichischen Stabilitätspakt werden die finanzpolitischen Verpflichtungen gegenüber der EU zur Erzielung bestimmter Haushaltsergebnisse, insbesondere beim Defizit und beim Schuldenstand, im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt. Konkret bedeutet das eine Verpflichtung aller Gemeinden zu einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis. Hier kann abschließend positiv festgehalten werden, dass der sog. "Finanzierungssaldo" ('MAASTRICHT-Ergebnis') - dargestellt im Haushaltsquerschnitt - in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See positiv ist (+€ 284.000,--) und somit ein wichtiger Beitrag zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad geleistet werden kann.

GR. Christian O s c h o u n i g übt Kritik daran, dass dem Bürgermeister insgesamt € 32.000,-- an Repräsentationsmittel zur Verfügung stehen, während der Vizebürgermeister nur € 2.700,-- hat. Die Verhältnismäßigkeit sei hier nicht gegeben.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass ihm Teile von anderen Referaten zugeteilt wurden, die auf Umstände zurückzuführen sind, die nicht von der SPÖ-Fraktion verursacht wurden, sondern aufgrund von Änderungen der anderen Gemeinderatsfraktionen. € 9.000,-- umfassen Repräsentationsausgaben und Amtspauschalen sowie weitere € 9.000,-- für die Burgarena Finkenstein. Wenn man diese beiden Posten berücksichtigt, bleiben nur mehr € 14.000,-- an Verfügungsmittel übrig.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass der tatsächliche finanzielle Bedarf für die Sanierung der Straßen weit höher ist, als die zusätzlich budgetierten € 100.000,--. Er hätte sich gewünscht, dass man für das Straßenbudget die Haushaltsrücklage speziell im Bereich Faak am See und Latschach heranziehe. Positiv bewertet er die Einnahmen bei der Kommunalsteuer, die insgesamt bereits € 1,8 Mio. ausmachen. Insgesamt ist der Verlauf bei den Einnahmen äußerst positiv und gab es noch nie eine derartige Steigerung bei den Ertragsanteilen. Aufgrund der Finanzprobleme des Bundes wird es aber im Bereich des mittelfristigen Finanzplanes zu geringeren Einkünften kommen. Bei den Ertragsanteilen ist sicher mit keinen Steigerungen zu rechnen. Kritik übt er an den vielen Zweitwohnsitzen rund um den Faaker See, die nicht zur Wertschöpfung beitragen. Auch bei der Zweitwohnsitzabgabe ist von einer Steigerung auszugehen und plädiert er dafür, einen Teil dieser Einnahmen dem Tourismus zukommen zu lassen. Die Steigerung bei den Sozialhilfeabgaben um € 190.000,-- ist kritisch zu hinterfragen und muss hier irgendwann einmal der "Plafond" erreicht werden, da ansonsten die frei zur Verfügung stehenden Mittel noch knapper werden. In seinem Verantwortungsbereich hat er die Hagelversicherungsprämie von bisher 15 % für das Jahr 2015 auf 30 % erhöht. Er hoffe, dass dies auch vom Gemeinderat positiv angenommen wird. Auch die Förderung für die Imker soll im Jahr 2015 erhöht werden u.zw. soll es zu einer Verdoppelung des bisherigen Zuschusses kommen. Für die Eisenbahnkreuzungen ist im ao. HH ein Budgetansatz von € 70.000,-- vorhanden. Es muss der lärmgeplagten Bevölkerung von Finkenstein endlich eine Lösung angeboten werden, da der derzeitige Zustand nicht mehr zumutbar sei und gesundheitsgefährdende Ausmaße angenommen hätte.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass das Umweltthema mehr Beachtung erfordere und es daher auch sehr positiv sei, dass es für den lärmgeplagten Raum Fürnitz finanzielle Unterstützungen für Lärmschutzfenster geben wird. Basis dafür ist die lärmschutztechnische Untersuchung des Landes Kärnten. Die Studie hat ergeben, dass bei bestimmten

Objekten zu Überschreitungen der Grenzwerte kommt und wird es daher für Betroffene in den nächsten Jahren die Möglichkeit geben, eine Förderung für den Einbau von Lärmschutzfenstern zu bekommen. Er hat sich auch stark für einen Radwegeanschluss der Ortschaft Fürnitz an den bestehenden Gailradweg eingesetzt und wird dieser in den nächsten Monaten realisiert werden. Die Arbeiten des ersten Bauabschnittes sind bereits im Gange u.zw. für die Behelfsbrücke über die Gail und wird im Frühjahr 2015 die neue Gailbrücke mit einem Radweg errichtet werden. Abschließend fordert er, dem Thema Umwelt zukünftig einen höheren Stellenwert zu geben.

Der *Vorsitzende* bewertet den Radweganschluss von Fürnitz an den Gailweg auch positiv und sind die dabei entstehenden Kosten für ihn vertretbar. Auch der heimischen Tourismuswirtschaft wurden bei sinnvollen Projekten stets Förderungen gewährt. Bezüglich der Eisenbahnkreuzungen stellt er fest, dass festgelegt wurde, die Planungsmaßnahmen bis 30. Juni vorläufig auszusetzen. Danach ist festzustellen, welche Lösungen für die Bevölkerung am besten und für die Gemeinde am günstigsten sind. Es muss auch abgeklärt werden, dass lt. VwGH-Beschluss die Gemeinden nicht zur Kasse gebeten werden dürfen. Es ist sehr wohl möglich, in freier Vereinbarung mit den Österr. Bundesbahnen eine gemeinsame Lösung zu finden, die eine raschere Realisierung gewährleistet. Sollte sich beim Rechnungsabschluss 2014 ein Überschuss ergeben, so könnte dieser für Straßensanierungen verwendet werden.

VM. Werner *Sitter* übt Kritik daran, dass für das Schulzentrum in Finkenstein kein Budgetansatz vorhanden ist und dass die budgetierten Mittel für Straßensanierungen zu gering sind. Die Gemeindestraßen seien zum Teil in einem äußerst bedenklichen Zustand. Als Negativbeispiel verweist er auf die "*Dietrichsteinerstraße*" in Faak am See. Er kritisiert auch, dass es keinen Ansatz für die Altenbetreuung bzw. für den Generationenpark gibt. Auch gebe es keine budgetären Vorkehrungen für die Errichtung einer Bio-Heizungsanlage beim Gemeindegemeindeamt. Wichtig wäre auch eine Erhöhung der Jugend- und Sportförderung, da dies von gesellschaftspolitischer Relevanz sei. Er fordert, dass zukünftig auch die Referate der anderen Gemeinderatsfraktionen entsprechend datiert werden, um Projekte umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang verweist er auf seinen Antrag bezüglich der Errichtung eines Friedensforstes in Ledentzen, der vor über einem Jahr eingebracht und im Gemeinderat bisher noch nicht behandelt wurde, obwohl die Finanzierung sichergestellt ist. Für die Gemeinde würden nur Kosten in Höhe von € 25.000,- bei einem Gesamtbauvolumen von € 150.000,- anfallen. Die Urnenbestattungen seien in den letzten fünf Jahren von 20 % auf 60 % angestiegen und mangelt es an Urnengräbern und den bereits angesprochenen "*Friedensforst*".

GR<sup>in</sup> Christine *Sitter* stellt fest, dass lt. Gebührenverordnung insgesamt 4 % der ordentlichen Einnahmen für Repräsentations- und Verfügungsmittel veranschlagt werden können. Mit ca. € 20.000,- an budgetierten Repräsentations- und Verfügungsmittel liegt man weit darunter. Im Bereich der Kulturarbeit konnte in den letzten Jahren einiges bewegt werden und sind auch weitere Projekte in Planung.

Zur Kritik von VM. Werner *SITTER* entgegnet der *Vorsitzende*, dass die Nachbargemeinden Arnoldstein sowie Velden am Wörthersee durch Einnahmen aus der Müllverbrennungsanlage sowie aus dem Casino andere finanzielle Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulzentrums hätten. Der Generationenpark wurde nicht von der SPÖ-Fraktion abgelehnt, sondern vom Land Kärnten, da die Ausfinanzierung nicht sicher gestellt war. Die neue Mittelschule ist Angelegenheit des Schulgemeindevverbandes Villach und des Landes Kärnten. Vom Land Kärnten sind für die Gemeinden Bildungscampusse vorgesehen und für Finkenstein sei geplant, zumindest zwei Volksschulen aufzulassen und beim zuletzt geführten Gespräch mit dem Land war sogar von einer Zusammenlegung dreier Schulen die Rede (Volksschulen Latschach, Finkenstein sowie Gödersdorf). Er wird dieses sehr sensible Thema in dieser Gemeinderatsperiode nicht angreifen, da die Auflassung von Schulen von der örtlichen

Bevölkerung sicher nicht goutiert wird. Zum Antrag der Liste "Die Finkensteiner Bürgerbeteiligung - Liste Werner SITTER" betreffend die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage beim Gemeindeamt stellt er fest, dass zuerst eine Erhebung bei den Mietern der Gemeinde-Wohnhausanlagen erfolgen muss. Im Falle der Zustimmung müsste eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Beim Friedensforst Ledentzen gibt es unterschiedliche Kostenschätzungen und ist die Ausfinanzierung derzeit nicht sicher gestellt. Falls beim Friedhof Petschnitzen, beim Umbau der sanitären Anlagen, Geld übrig bleiben sollte, werden diese Mittel dem Projekt Friedensforst zugeführt werden. Darüber wird dann der neue Gemeinderat zu entscheiden haben.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass er sich nie für die Auflösung von Schulen ausgesprochen hat. Er gibt jedoch zu bedenken, dass für ein Schulzentrum 75 % an Landesförderung lukriert werden könnten. In anderen Gemeinden, wie etwa in Velden am Wörthersee oder Afritz am See, wurden derartige Projekte umgesetzt. Es geht um die Frage, ob man sich zukünftig fünf Schulstandorte leisten wird können. Der Prüfungsbericht des Landes Kärntens fordert von unserer Gemeinde Reformen. Es geht auch um die Frage, ob man zukünftig eine Ganztagesbetreuung an fünf Schulstandorten finanzieren können wird. Weiters stellt er fest, dass die Mieter der Wohnhausanlagen im Bereich "Siedlerweg" sehr wohl eine Biomasseheizungsanlage haben möchten und er eventuell sogar eine diesbezügliche Unterschriftenaktion initiieren wird. Der Standort der Biomasseheizungsanlage beim Gemeindeamt sei für ihn ideal, da sich rundherum zahlreiche öffentliche Gebäude, wie die Feuerwehr, die Volksschule, der Kindergarten, die neue Mittelschule sowie das Gemeindeamt befinden. Bessere Voraussetzungen für eine kommunale Biomasseheizungsanlage, die der Gemeinde nichts kostet, kann es nicht geben. Es hängt letztendlich nur von der Gemeinde ab, ob der Bildungscampus errichtet wird oder nicht. Das Land Kärnten würde sich jedenfalls mit 75 % Förderung daran beteiligen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h zeigt sich enttäuscht darüber, dass Selbständige Anträge, die im Gemeinderat eingebracht wurden, weder im Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten noch in den anderen Gremien behandelt wurden. Seine Fraktion habe einen Selbständigen Antrag betreffend einer Unterstützung des Fahrsicherheitstrainings für die Jugend eingebracht, der bis dato nicht behandelt wurde. Weiters kritisiert er, dass in der Gemeindezeitung ein Artikel erschienen ist, wonach der Bürgermeister persönlich für Jungfamilien, die Nachwuchs bekommen haben, € 30,- zur Verfügung stellt. Es handelt sich hierbei um öffentliche Gelder und stelle dies eine Fehlinformation der Bevölkerung bzw. der Gemeindebürger dar. Daher fordert er zukünftig von der Gemeindepolitik mehr Transparenz und größere Fairness.

GR<sup>in</sup> Christine S i t t e r erklärt, dass unsere Gemeinde sich im Speckgürtel von Villach befindet und Jungfamilien bei einem Wohnsitzwechsel die vorhandene Infrastruktur auch in Bezug auf Schulen sich ganz genau ansehen. Wenn der Schulstandort 5 km bis 6 km vom Wohnsitz entfernt ist, stellt dies für viele ein Problem dar. Die derzeit sehr gute Infrastruktur, die unsere Gemeinde Jungfamilien bieten kann, ist mit Sicherheit ausschlaggebend dafür, dass es einen Zuzug gibt und dies auch positive Auswirkungen auf das Gemeindebudget hat.

VM. BR Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass es bereits mehrere Anträge betreffend der neuen Mittelschule in Finkenstein gegeben hat. Diese wurden aber bis dato noch in keinem Ausschuss behandelt. Seine Fraktion hat vor zwei Jahren einen Antrag auf Einberufung eines Schulgipfels eingebracht, bei dem die Eltern- und Lehrervertreter sowie die Gemeinde und die Fraktionsführer der Gemeinderatsparteien gemeinsam darüber diskutieren sollten, wohin die Reise hinkünftig gehen soll. Es geht um die Zukunft des Schulstandortes Finkenstein. Seitens der ÖVP wird es keine Zustimmung zur Auflassung von Schulstandorten geben. Es kann nur eine Diskussion darüber geben, was mit der Volksschule Finkenstein und der Musikschule Finkenstein zukünftig passieren soll. Wenn es in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher

See gelungen ist, ein Schulzentrum mit € 4,5 Mio. zu errichten, muss es auch in unserer Gemeinde realisierbar sein, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist. Bildung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft und braucht es dafür auch entsprechend moderne Schulen. Die Sanierung der neuen Mittelschule in Finkenstein hat oberste Priorität. Auch bei den Sportvereinen wird man sich Gedanken darüber machen müssen, wie es zukünftig weitergehen soll. Er begrüßt den Budgetansatz für die Sanierung des Clubgebäudes des FC Faaker See. Es wird aber weit höherer finanzieller Unterstützung bedürfen, um diesen Standort zu sanieren. Immerhin hat der FC Faaker See 250 Kinder und Jugendliche als Mitglieder. Er fordert den Bürgermeister auf, die Anträge auch in den Ausschüssen zu behandeln und dazu Fachpersonen mit einzuladen, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Positiv hebt er die Privatisierung des Tourismusbereiches hervor. Es konnten viele Projekte gemeinsam mit der Gemeinde umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er den grenzüberschreitenden Mountainbikeweg über den Jepza Sattel. Positiv zu erwähnen sei die völlige Neugestaltung des ehemaligen Fitnessparcours im Bereich Faak am See. Dieses Projekt konnte gemeinsam mit dem privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See umgesetzt werden. Das Angebot wird sowohl von der heimischen Bevölkerung als auch von den Gästen genutzt. Ein weiteres positives Beispiel ist auch der Klettersteig beim Rotschitza-Wasserfall, der ebenfalls gemeinsam mit der Gemeinde umgesetzt werden konnte.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna T r o d t - L i m p l stellt fest, dass es einen Landesbildungsplan gibt, der in Richtung gemeinsame Schule der 6- bis 15-jährigen geht.

VM. Werner S i t t e r verweist auf die bereits dem Bürgermeister vom Elternverein der neuen Mittelschule Finkenstein übergebenen Resolution bezüglich einer dringend notwendigen Sanierung der Schule. Er kritisiert, dass trotz des desolaten Zustandes der Schule kein Ansatz für eine Sanierung im Budget vorhanden ist.

GR. Thomas K o p e i n i g stellt zur Kritik von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes *POGLITSCH* bezüglich der Nichtbehandlung von Selbständigen Anträgen im Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten fest, dass es dem Ausschuss vorbehalten bleibt, Anträge, die nicht vollständig sind oder bei denen es keine finanzielle Bedeckung gibt, zu behandeln oder einem anderen Ausschuss zuzuweisen. Er kritisiert, dass durch die Diskussion über den Windelsack Menschen, die darauf angewiesen sind, in Misskredit gebracht wurden. Es ist in den Medien eine heftige Diskussion entstanden und gab es trotzdem in der Mehrzahl positive Reaktionen von Jungfamilien und älteren Personen zum Windelsack.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die in Gang gebrachte Diskussion über den Windelsack nicht von seiner Fraktion ausgegangen ist, sondern von Mitgliedern der Liste Werner SITTEr initiiert wurde. Er stellt fest, dass der Windelsack eine sehr positive Sache sei, da damit Mehrkosten für Müllentsorgung verhindert werden.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien in den abgelaufenen sechs Jahren lediglich drei Sitzungen abgehalten hat.

GR<sup>in</sup> LAbg. RR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Johanna T r o d t - L i m p l bewertet den Windelsack positiv und stellt fest, dass dies auch von den Bürgern so gesehen wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass von Seiten des Landes Kärnten derzeit eine generelle Überprüfung der Schulstandorte erfolgt. Es gibt unterschiedliche Interessen der Eltern bezüglich der Schulstandorte in Finkenstein. Eltern von Kindern der Volksschule Finkenstein treten für die Erhaltung des Schulstandortes ein, während sich die Eltern der neuen Mittelschule für den Schulcampus aussprechen. Die Errichtung eines Schulzentrums würde ca. € 8 Mio. bis € 10 Mio. kosten, davon hätte die Gemeinde einen 25 %igen Anteil zu übernehmen. Zudem

stellt sich auch die Frage, was man mit den Objekten, wie etwa der Volksschule, im Falle der Errichtung eines Schulzentrums bei der neuen Mittelschule machen soll. Die Kosten pro Kind und Jahr bei den Volksschulen liegen bei etwa € 1.100,-- und wird von Seiten des Landes damit argumentiert, dass Großschulen leichter finanzierbar wären. Zudem müsste auch eine Busverbindung von der Volksschule Latschach und der Volksschule Gödersdorf zum Schulzentrum installiert werden, wobei insgesamt rd. 120 Kinder zu befördern wären. Wenn man über ein Schulzentrum Finkenstein diskutiert, müsste man sich auch überlegen, ob nicht eine Standortverlegung in Richtung Bundesstraße sinnvoll wäre, da eine zusätzliche Belastung der "Marktstraße" durch Verkehr für die Anrainer nicht akzeptabel sei. Zur Diskussion über die Feuerwehren bzw. deren Zusammenlegung stellt der **V o r s i t z e n d e** fest, dass er stolz sei, dass es in der Gemeinde insgesamt sechs Feuerwehren gibt. Zur Kritik von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** bezüglich der € 30,-- Zuschuss für Neugeborene erklärt er, dass er nie zum Ausdruck gebracht hätte, dass das Geld von ihm persönlich stamme.

VM. Werner **S i t t e r** zitiert aus dem Prüfbericht des Landes Kärnten, wonach der Zuschussbedarf für sämtliche Volksschulen in der Gemeinde über dem Kärntenschnitt liegt. Der jährliche Zuschuss für alle fünf Volksschulen beläuft sich auf nahezu € 500.000,--. Damit liege die Gemeinde Finkenstein am Faaker See rd. € 80.000,-- über den Kärntenschnitt. Es sollten daher alle möglichen Kostenfaktoren einer Analyse bezüglich möglicher Einsparungsfaktoren unterzogen werden. Mittel- und langfristig wird auch die Aufrechterhaltung aller fünf Schulstandorte kritisch zu hinterfragen sein.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 - ausgenommen "Repräsentations-Ausgaben" - hier erfolgt die Abstimmung mit 19 : 8 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, VM. Christa **PRANTL-BADER**, GR. Mag. René **BLASNIK**, GR. Christian **OSCHOUNIG**, GR. Ing. Johannes **SCHEIBER**, VM. Werner **SITTER**, GR. Erwin **NEUHAUS** und GR<sup>in</sup> Doris **NEUHAUS**) und ausgenommen "Subvention SATRAN" - hier erfolgt die Abstimmung mit 23 : 4 Stimmen (VM. Werner **SITTER**, GR. Mag. René **BLASNIK**, GR. Erwin **NEUHAUS** und GR<sup>in</sup> Doris **NEUHAUS**), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.***

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 - 2019:

GR. Thomas **K o p e i n i g** berichtet, dass wiederum die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Rechnungsjahre 2015 - 2019 notwendig ist u.zw.:

## Mittelfristiger Finanzplan

2015-2019

### MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Gesamtübersicht o.HH. Einnahmen						
Gr.	Bezeichnung	VA2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	337.800	293.200	294.300	279.000	287.500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	96.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	637.200	620.500	623.800	627.300	630.800
3	Kunst, Kultur und Kultus	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	Gesundheit	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	21.400	21.400	21.400	21.400	21.400
7	Wirtschaftsförderung	96.900	96.900	96.900	96.900	96.900
8	Dienstleistungen	5.191.300	4.719.100	4.743.400	4.760.000	4.756.600
9	Finanzwirtschaft	10.119.100	10.229.800	10.327.000	10.381.800	10.528.000
<b>Summe o.HH. Einnahmen</b>		<b>16.560.000</b>	<b>16.057.200</b>	<b>16.183.100</b>	<b>16.242.700</b>	<b>16.397.500</b>

Gesamtübersicht o.HH. Ausgaben						
Gr.	Bezeichnung	VA 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.229.400	2.228.000	2.245.500	2.184.100	2.214.100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	220.800	155.100	156.600	157.900	159.300
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.453.400	2.344.600	2.347.000	2.377.600	2.405.600
3	Kunst, Kultur und Kultus	278.800	227.200	224.700	225.700	232.000
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.125.800	2.161.000	2.268.900	2.330.400	2.339.100
5	Gesundheit	1.296.900	1.380.900	1.407.700	1.471.500	1.538.500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	651.300	694.600	631.800	633.200	654.500
7	Wirtschaftsförderung	649.000	649.900	650.800	651.700	656.500
8	Dienstleistungen	5.736.500	5.347.600	5.374.400	5.327.900	5.324.000
9	Finanzwirtschaft	918.100	868.300	875.700	882.700	873.900
<b>Summe o.HH. Ausgaben</b>		<b>16.560.000</b>	<b>16.057.200</b>	<b>16.183.100</b>	<b>16.242.700</b>	<b>16.397.500</b>

#### **Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben**

Einnahmen	16.560.000	16.057.200	16.183.100	16.242.700	16.397.500
Ausgaben	16.560.000	16.057.200	16.183.100	16.242.700	16.397.500
Überschuss oder Abgang	0	0	0	0	0

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015-2019 - mit Ausnahme des Vorhabens Nr. 74 - Burgarena Finkenstein / Subvention Infrastruktur 2005-2024 - hier erfolgt die Abstimmung mit 4 : 2 Stimmen (GR. Ing. Johannes SCHEIBER und GR. Erwin NEUHAUS), wie vorge-tragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015-2019, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2015 u.zw.:*

a) Strandbad Faak am See,

b) Ankündigungsunternehmen und

c) Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass für die genannten Betriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen.

Die Wirtschafts- und Investitionspläne für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2015 - Strandbad Faak am See, Ankündigungsunternehmen und Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG - bilden als Beilagen 4, 5 und 6 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift und werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Wirtschafts- und Investitionsplan für die Wirtschaftsbetriebe - Wirtschaftsjahr 2015 - u.zw. Strandbad Faak am See, Ankündigungsunternehmen und Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 4, 5 und 6 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 GHO:*

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass gemäß § 10 der K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, durch den Gemeinderat bestimmt werden kann, dass bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Einsparungen ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit kann nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Es wird hiermit vorgeschlagen, für den Jahresvoranschlag **2015** die Deckungsfähigkeit wie nachstehend angeführt vor zu beraten und im Gemeinderat zu beschließen:

Bei den einzelnen Abschnitten der Ausgaben des Voranschlages **2015** werden alle Posten als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen ist die Postenklasse 5 die bei den einzelnen Abschnitten in sich als deckungsfähig festgelegt werden, die Kostenersätze an den Wirtschaftshof sowie die Repräsentationsausgaben in der Post 723 in allen Abschnitten.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Festlegung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 10 GHO, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Kassenkrediten für*

*a) das Hauptverwaltungsreferat und*

*b) die Wirtschaftsbetriebe:*

---

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass gem. § 35 Abs. 1-3 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 2/1999, der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

Es wird vorgeschlagen, dass im Jahre **2015** Kassenkredite wie folgt aufgenommen werden dürfen:

a) **für die Gemeinde ohne Fremdenverkehr (Abschnitt 77) bis zum**

**Höchstausmaß von € 1.000.000,--**

b) **Wirtschaftsbetrieb Strandbad bis zum Höchstausmaß von € 200.000,--.**

Die tatsächliche Inanspruchnahme soll jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn es nicht möglich ist, bei Liquiditätsschwierigkeiten vorübergehend Rücklagen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme von Rücklagen sollen die im Anspruchszeitraum bankenmäßig gewährten Zinsen verrechnet werden. Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite sind entsprechende Angebote einzuholen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufnahme von Kassenkrediten für das Hauptverwaltungsreferat und die Wirtschaftsbetriebe, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. WEBWERK Kommunikationsdesign-GmbH:*

---

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass der Magistrat Klagenfurt mit Ende 2014 den Betrieb jenes Systems (Open Text) einstellt, mit dem zahlreiche Gemeinewebsites in Kärnten - so auch unsere bestehende Gemeindehomepage - betrieben wird. Deshalb muss auf eine neue Technologie umgestellt werden und gemeinsam mit der Fa. WEBWERK Kommunikationsdesign-GmbH wurde bereits ein Konzept für diesen Umstieg entwickelt.

Ein notwendiger Schritt dabei ist auch die Kündigung des Speicherplatzes (Webspace) der alten Homepage mit Jänner 2015 und parallel dazu die Bestellung bzw. der Abschluss einer neuen Vereinbarung für den Speicherplatz für die neue Website bei der Fa. WEBWERK Kommunikationsdesign GmbH in Klagenfurt.

Die Einmalkosten für die Einrichtegebühr des Webspace betragen € 40,-- exkl. MWSt.

Die laufenden Kosten betragen € 7,--/Monat exkl. MWSt. (€ 84,-- exkl. MWSt. pro Jahr.)

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*



***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. WEBWERK Kommunikationsdesign-GmbH, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. KEKIC KG - Pächter des Strandbades Faak am See - auf Reduzierung der Pacht:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die Fa. **KEKIC KG**, Pächter Milanko **KEKIC**, mit Schreiben vom 07.10.2014, hieramts eingelangt am 09.10.2014, um eine Pachtreduktion für die Saison 2014 in Höhe von 25 % und eine generelle Reduktion der Jahres/Saisonpacht von derzeit € 97.728,- (exkl. Betriebskosten) auf € 82.000,- bzw. 12% des Bruttoumsatzes angesucht hat.

Die im Schreiben weiter genannte wirtschaftliche Situation für Tourismusbetriebe muss einzig und allein mit dem vom Pächter zu tragenden Unternehmerrisiko abgedeckt werden. Die mitgeteilten durchschnittlichen Zahlenwerte können von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See weder bestätigt noch bestärkt werden. Der Umsatz wäre aber auch bei einem Saisonbetrieb über das ganze Jahr hin zu betrachten und nicht aufgegliedert, wie im Schreiben übermittelt.

Seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird dazu festgehalten, dass in wirtschaftlich guten Zeiten auch keine Pächterhöhung seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vorgeschrieben wurde.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe schlägt daher vor, den Antrag in sämtlichen Punkten abzuweisen und auf die Vertragseinhaltung zu beharren.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Antrag der Fa. **KEKIC KG** auf Reduzierung der Pacht, nicht zuzustimmen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g dem Antrag der Fa. **KEKIC KG** auf Reduzierung der Pacht, wie vom Berichtersteller vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten, nicht zuzustimmen.***

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Ausschreibung in der Kleinen Zeitung am *FREITAG*, dem 31. Oktober 2014, in der Ausgabe des Gemeinde-Mitteilungsblattes "finken-stein aktuell" vom Oktober 2014 und auf der Homepage der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Verpachtung des neuen Strandbades am Aichwaldsee öffentlich ausgeschrieben wurde. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am *MITTWOCH*, dem 26. November 2014 - 12.00 Uhr - haben folgende drei Interessenten ein Angebot abgegeben:

1.) **Jürgen BRANDNER, Brandner Catering, 9583 Faak am See, Am Feld 12** - eingelangt am 24.11.2014 -

Pachtangebot: Gültigkeitsdauer keine Angabe  
- Pachtdauer 10 Jahre  
- Investitionen für Gastronomiegeräte netto € 30.000,-- in Form einer Pachtvorauszahlung

- jährlicher Pachtzins netto € 3.000,-- zzgl. der Betriebskosten sowie eine 5%ige Umsatzbeteiligung ab einem Nettojahresumsatz von mehr als € 45.000,--

2.) **Franz und Elfriede SCHACHINGER, 9582 Oberaichwald, Aussichtsweg 30** - eingelangt am 26.11.2014 -

- Pachtangebot Variante 1: Gültigkeitsdauer keine Angabe
- Pachtdauer nicht angegeben
  - Investitionen für Einrichtung netto € 25.000,-- bis € 30.000,-- (die Einrichtung verbleibt im Eigentum des Pächters, d.h. keine Pachtvorauszahlung)
  - jährlicher Pachtzins netto € 1.500,--

- Pachtangebot Variante 2: Gültigkeitsdauer keine Angabe
- Pachtdauer nicht angegeben
  - Investitionen für Einrichtung netto € 25.000,-- bis € 30.000,-- (die Einrichtung verbleibt im Eigentum des Pächters, d.h. keine Pachtvorauszahlung)
  - jährlicher Pachtzins € 0,--, nur Betriebskosten (freier Eintritt für die Gäste des Strandbades Aichwaldsee)

3.) **Franz PETSCHNIG, JA Betriebs-GmbH, 9181 Feistritz im Rosental, Feriendorf 1**, vertreten durch Herrn RA Mag. Hanno **STROMBERGER**, Villach - eingelangt am 25.11.2014 -

- Pachtangebot: Gültigkeitsdauer bis 22.12.2014
- Pachtdauer 30 Jahre
  - Kündigungsverzicht in den ersten sechs Jahren
  - Investitionen für Infrastruktur und Ausstattung netto € 180.000,-- in Form einer Pachtvorauszahlung
  - jährlicher Pachtzins netto € 30.000,-- in zwei gleichen Teilbeträgen u.zw. 01.01. und 01.06. jeden Jahres

Zusätzlich informiert der Anbotleger, dass beabsichtigt ist, weitere Investitionen und Bauungen, wie z.B. eine Sauna oder eine generelle Erweiterung des touristischen Angebotes zu tätigen. Das vorliegende Angebot für die Pacht des Strandbades steht deshalb unter der Bedingung, dass diesbezüglich vor Abschluss des Pachtvertrages ein Konsens und eine Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Die übrigen Bedingungen lt. Ausschreibung werden vollinhaltlich akzeptiert. Im Angebot wird auch mitgeteilt, dass die anbietende **JA Betriebs-GmbH**, 9181 Feistritz im Rosental, Feriendorf 1, zu 60 % im Eigentum von Herrn Franz **PETSCHNIG** und zu 40 % im Eigentum seiner Gattin Adelheid **PETSCHNIG** steht. Diese GmbH betreibt das **WAHAHA Paradise**, das **WEIBE RÖSSL** und das **GLOBO PLAZA** und ist an der Betriebs-GmbH des Rosentaler Hofes mehrheitlich beteiligt.

Die Anbieter sind durch ihr qualifiziertes Personal und die Erfahrung in der Führung von Tourismusbetrieben für die Betreuung des Strandbades Aichwaldsee bestens geeignet. Weiters würden sich auch positive Synergien durch die gemeinsame Nutzung und Vermarktung der bereits bestehenden Betriebe mit dem Strandbad Aichwaldsee ergeben.

*Es wird vorgeschlagen, die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee an die bestbietende Fa. **JA Betriebs-GmbH**, 9181 Feistritz im Rosental, Feriendorf 1, Herrn Franz **PETSCHNIG** und Gattin, zu beschließen und zu diesem Zwecke einen entsprechenden Pachtvertrag, ausgefertigt durch unseren Herrn Notar Dr. Peter **ZDESAR**, Villach unter den nachstehend angeführten Bedingungen abzuschließen:*

- \* *der beabsichtigten Erweiterung des Strandbades und der gesamten Anlage mit zusätzlicher touristischer Infrastruktur, wie z.B. eine Sauna oder eventuellen weiteren Objekten wird grundsätzlich zugestimmt;*

- \* darüber hinaus wird seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf Ersuchen des Pächters der Einfluss gegenüber den Oberbehörden dahingehend geltend gemacht, dass sämtliche für die Erweiterung notwendigen Genehmigungen in unserem bzw. öffentlichen Interesse liegen und diese erteilt werden sollen (eventuell Naturschutzbehörde, Gewerbebehörde usw.);
- \* der angeführte Pachtzins in Höhe von € 30.000,-- netto ist während den ersten sechs Jahren (die Frist für den Kündungsverzicht durch den Pächter) in der Höhe gleich bleibend. Ab dem 7. Jahr ist dieser Pachtzins Index wert gesichert und erhöht sich jährlich nach dem zu diesem Zeitpunkt neuesten Verbraucherpreisindex;
- \* der Pachtvertrag wird grundsätzlich auf 30 Jahre abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Sollte der abzuschließende Pachtvertrag ablaufen oder der Pächter insolvent werden, geht die gesamte auf den Pachtgegenstand zusätzlich errichtete Infrastruktur automatisch in das Eigentum der Verpächterin über;

Der Pachtvertrag wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 7 einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift.

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 5 : 2 Stimmen (2. Vbgl. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH und VM. Werner SITTER) vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die geplante Erweiterung in Bezug auf das geplante Saunagebäude heute nicht zur Diskussion stehe. Es ist dafür ein gesonderter Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen u.zw. ein Baurechtsvertrag. Lt. Aussage des Bestbieters soll 2015 keine Bautätigkeit erfolgen und soll das Bad so geführt werden wie bisher. Erst für das Jahr 2016 sind bauliche Erweiterungen geplant. Ergänzend erwähnt er, dass das Projekt des Neubaus Strandbad Aichwaldsee diese Woche den Architekturpreis des Landes Kärnten erhalten hat.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass er den Pachtvertrag erst heute um 16.00 Uhr erhalten hätte und habe er nicht die Zeit gehabt, den Vertrag im Detail durchzulesen. Er werde sich daher bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass er von der Höhe des Angebotes des Bestbieters irritiert sei. Für ihn sei auch die Pachtdauer von 30 Jahren nicht akzeptabel. Man könne heute nicht sagen, wie die Situation gesellschaftlich, touristisch und allgemein in 30 Jahren aussehen wird. Er warne daher, einer so langen Pachtdauer zuzustimmen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass bei höheren Investitionen der Investor natürlich auch eine längerfristige Nutzung bzw. Pachtdauer einfordere, damit sich die Investitionen rechnen. Für die geplanten baulichen zusätzlichen Maßnahmen ist ohnedies ein gesonderter Baurechtsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen und hängt es auch von den Oberbehörden ab, ob die Genehmigungen dafür erteilt werden.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass vor vier Tagen Holzschlägerungsarbeiten im Bereich des Aichwaldsees durchgeführt wurden. Die Türen konnten beim neuen Strandbad Aichwald nicht geöffnet werden. Er fragt, was die Ursache dafür war. Weiters stellt er die Frage, ob die Endabrechnung bereits vorliege und wie hoch der Endbetrag des Bauloses Badehaus Aichwaldsee tatsächlich ist.

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt, dass zwei Mängel bei den Türen aufgetreten sind, die zwischenzeitlich bereits behoben wurden. Es gibt noch keine Endabrechnung und kann daher über die tatsächlichen Kosten auch noch keine Auskunft erteilt werden.

VM. Werner **S i t t e r** betont, dass die erfolgte Neuausschreibung sein Verdienst sei. Er stellt die Frage in den Raum, ob die abgegebenen Angebote überhaupt vergleichbar sind, da einer der Pächter gleichzeitig als Investor auftritt. Er habe auch ein Gespräch mit dem Investor, Herrn **PETSCHNIG**, geführt und ihn nach seinen Absichten gefragt. Dieser hat erklärt, dass er im Jahre 2015 den Badebetrieb ganz normal weiter führen möchte und erst im Jahre 2016 eine Erweiterung der Infrastruktur vornehmen möchte u.zw. durch den Zubau einer Sauna sowie die Errichtung von acht Ferienchalets. Es stellt sich für ihn die Frage, ob Herr **PETSCHNIG** überhaupt eine Rechtssicherheit hat, dass die geplanten Bauvorhaben behördlich genehmigt werden. Ohne die geplanten Investitionen wäre der Badebetrieb nicht kostendeckend. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob die geplanten Investitionen des Herrn **PETSCHNIG** mit der Ausschreibung noch etwas zu tun hätten und ob diese von der Bevölkerung so gewünscht werden. Die Gemeinde habe stets von einem "*Kleinod Aichwaldsee*" gesprochen, der vor allem für die heimische Bevölkerung zur Verfügung stehen solle. Es ist noch offen, ob die erforderlichen Bewilligungen, wie naturschutzrechtliche und gewerberechtliche sowie Betriebsstättengenehmigung zu erlangen sind. Es müsse auch geklärt werden, ob es eine klare Abgrenzung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich des Strandbadbetriebes gibt. Weiters gibt er zu bedenken, dass bereits die jetzige Parkplatzsituation nicht zufriedenstellend ist. Wenn hier zusätzliche Gäste der Ferienchalets ihre Kfz abstellen wollen, ist dafür nicht genügend Platz vorhanden. Er plädiert dafür, das Kleinod Aichwaldsee für die Bevölkerung zu erhalten. Der Pächter habe schon angefragt, ob er das Grundstück hinter dem Strandbad käuflich erwerben könne, da er beabsichtige, insgesamt 40 Chalets zu errichten. Der neue Pächter bedarf auch Rechtssicherheit dahingehend, ob er seine Vorhaben umsetzen kann, da es dazu der entsprechenden behördlichen Genehmigungen bedarf. Er plädiere dafür, seine vorgebrachten Fragen vor einer Abstimmung über die Verpachtung des Strandbades Aichwaldsee zu klären.

VM. BR Christian **P o g l i t s c h** stellt fest, dass die Gemeinde Arriach einen Investor, der Ferienwohnungen im Bereich der Kanzelbahn errichten möchte, Willkommen geheißen hat. Die Gemeinde wollte dem Investor sogar ein Grundstück kostenlos zur Verfügung stellen. Heute stehe lediglich der Pachtvertrag für die Gemeinde zur Diskussion und sei dieser Pachtvertrag zum alleinigen Vorteil der Gemeinde. Auch im Pachtvertrag wird dezidiert ausgeführt, dass weitere Vorhaben mit der Verpächterin, sprich der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, abzustimmen sind. Für die Gemeinde stehen Angebote zwischen € 1.500,--, € 3.000,-- und € 30.000,-- jährlicher Pacht zur Diskussion. Die geplante Errichtung von 40 Chalets würde eine wichtige touristische Investition darstellen und bedeute dies auch bei einem Normalausbau zusätzlich zwischen 5.000 und 10.000 Nächtigungen jährlich, mit einer Wertschöpfung von rd. € 1 Mio. Die Gemeinde habe die Verpflichtung, den Pachtvertrag für das Strandbad Aichwaldsee nach dem Bestbieterprinzip zu vergeben. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung wird nur über den Pachtvertrag abgestimmt und jede Erweiterung bedarf einer gesonderten Genehmigung.

GR. Michael **C e r o n** fragt, warum über diesen Pachtvertrag bereits heute eine Entscheidung getroffen werden muss. Er habe erst in der heutigen Sitzung durch VM. Werner **SITTEr** erfahren, welche Investitionen hier zukünftig rund um das Badehaus geplant sind. Er übt Kritik daran, dass die Informationen über die geplanten Vorhaben des Pächters nicht rechtzeitig im Vorfeld passiert sind. Er plädiere dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und kurzfristig in einer neuerlichen Sitzung darüber beraten und entschieden werden soll.

VM. Werner **S i t t e r** stellt fest, dass man nicht nur den touristischen Nutzen in den Vordergrund stellen dürfe, sondern auch die Bedürfnisse der Einheimischen zu berücksichtigen hät-

te. Es dürfe nicht zu seiner Privatisierung bzw. teilweisen Privatisierung durch die Errichtung von Chalets am Aichwaldsee kommen, wie dies am Faaker See der Fall ist. Ihm gehe es vor allem darum, die Abgrenzung zwischen dem privaten und dem touristischen Bereich zu klären.

GR. Hermann D o l e z a l gibt zu bedenken, dass durch behördliche Auflagen die geplanten Vorhaben des Investors nicht realisierbar sind und dieser dann das Interesse am Strandbad Aichwaldsee verlieren würde. Zudem gibt er auch zu bedenken, dass die Bürger sehr kritisch sind und sehr rasch sich eine Bürgerinitiative im Falle einer Verbauung des Aichwaldsees bilden könnte.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass es fahrlässig wäre, einen Pachtvertrag, der eine jährliche Einnahme von € 30.000,-- bringt, nicht zu beschließen. Der Pächter geht vertraglich die Verpflichtung mit der Gemeinde ein, das gesamte Bad samt dem Grundstück für die Öffentlichkeit zu erhalten. Wenn auf der Nachbarparzelle Chalets errichtet werden und diese Privaten Eintritt für den Badezugang bezahlen, sei dies legitim.

Der V o r s i t z e n d e befürchtet, dass sich die Medien auf dieses Thema stürzen werden, bevor man überhaupt so weit sein wird. Der Pachtvertrag ist vom Baurechtsvertrag gesondert abzuhandeln. Die Errichtung eines Saunagebäudes war auch immer Wunsch der Tourismuswirtschaft. Der Bestbieter habe gegenüber den anderen beiden Mitbietern ein besseres "Know-how" und auch größere Ressourcen und fallen daher die Angebote so unterschiedlich aus.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass er nicht grundsätzlich gegen den Pachtvertrag sei, sondern um eine klare Abgrenzung, was wo stattfinden soll. Es gehe dabei vor allem um die Rechtssicherheit für beide Seite, sowohl für den Investor als auch für die Gemeinde.

GR<sup>in</sup> Christine S i t t e r erklärt, dass ohne einen Neubau des Strandbades am Aichwaldsee der Badebetrieb hätte eingestellt werden müssen, da das Gebäude nicht mehr benützt hätte werden dürfen. Der Pachtvertrag beziehe sich ausschließlich auf die Verpachtung des Strandbades und auf die dort vorhandene Infrastruktur. Damit ist der Öffentlichkeitscharakter des Aichwaldsees für die heimische Bevölkerung gesichert. Sie gibt auch zu bedenken, dass im Falle einer Nichtverpachtung an den Bestbieter für die Immobilien KG der Gemeinde das Problem der Liebhaberei ergeben könnte und dies ein willkommenes Thema für die Medien wäre.

VM. BR Christian P o g l i t s c h erklärt, dass der Pachtvertrag in Ordnung sei und sowohl eine touristische Nutzung ermögliche und auch den Öffentlichkeitscharakter der Badeanlage am Aichwaldsee garantiere.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass das Angebot der Familie **SCHACHINGER** mit freiem Eintritt für die Bevölkerung optimal wäre, wenn es nicht gleichzeitig das Angebot des Herrn **PETSCHNIG** geben würde. Er äußert nochmals Bedenken betreffend einer Verbauung des Aichwaldsees mit Chalets und der damit unmittelbar zusammenhängenden schwierigen Parkplatzsituation am Aichwaldsee. Für ihn stelle der Pachtvertrag mit Herrn **PETSCHNIG** eine Eintrittskarte für weitere Vorhaben des Investors dar.

***Der Gemeinderat beschließt mit 21 : 5 Stimmen (VM. Werner SITTER, GR. Erwin NEUHAUS, GR<sup>in</sup> Doris NEUHAUS, GR. Mag. Markus RESSMANN und GR. Michael CERON) die Verpachtung der Badeanlage Aichwaldsee an die JA Betriebs-GmbH, Franz PETSCHNIG, Feistritz im Rosental, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 7 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Horst STEINHÖFLER über die Änderung der Verwendung des Modelleisenbahnmuseums:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über den Verkauf der 70/100 Anteile an der Baurechtseinlage EZ 641, KG 75410 Faak, durch Herrn Horst **STEINHÖFLER** an Herrn Christoph **REPP**; und den Antrag des Herrn Horst **STEINHÖFLER** auf Verlegung der Zufahrt zum Objekt "9583 Faak am See, Marktplatz 1 (Modelleisenbahnmuseum)" vorberaten werden soll u.zw.

Zu a) -

Herr Horst **STEINHÖFLER** hat durch seinen Rechtsvertreter am 19. November 2014 mitgeteilt, dass er seine 70 %-Anteile an der Baurechtseinlage EZ 641, KG 75410 Faak, veräußern möchte und beantragt, dem Verkauf dieser Anteile zuzustimmen.

Nachdem im bestehenden Baurechtsvertrag ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingeräumt wurde, wird beantragt, von diesem nicht Gebrauch zu machen und der Löschung des bei den 70/100-Anteilen des Herrn Horst **STEINHÖFLER** einverleibten Vorkaufsrechtes zuzustimmen. Gleichzeitig sollte ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beim Käufer, das ist Herr Christoph **REPP**, geb. am 06.12.1961, D- 63920 Großheubach, Beim Trieb 92, auf der gegenständlichen Baurechtseinlage für sämtliche Veräußerungsarten wieder einverleibt werden.

Der neue Käufer, Herr Christoph **REPP** möchte das gegenständliche Objekt (ehemaliges Modelleisenbahnmuseum) deshalb erwerben, damit er hier eine Verkaufs- und Ausstellungsmöglichkeit für seine Harley-Davidson-Accessoires bekommt. Speziell zur Harley-Davidson-Woche beabsichtigt er, das Objekt für derartige Verkaufs- und Ausstellungstätigkeiten zu verwenden.

Zu b) -

Der neue Eigentümer des ehemaligen Modelleisenbahnmuseums, Herr Christoph **REPP**, ist Direktor der Fa. **WÜRZBURG Village Motorradhandel Christoph REPP GmbH**. Er ist als solcher autorisierter Harley-Davidson-Händler. In Faak am See beabsichtigt er, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Eisenbahnmodellmuseums Harley-Davidson-Accessoires auszustellen und gegebenenfalls vor allem während der Harley-Davidson-Woche auch zu verkaufen. In der Harley Davidson-Woche selbst möchte Herr **REPP** mit einem Harley-Davidson Truck anreisen, nachdem er auch seine Harley-Davidson-Artikel verkauft. Er möchte diesen Sattelzug im Ausmaß von 16,5 m x 2,5 m vor dem ehemaligen Modelleisenbahnmuseum parken und aufstellen.

Herr Horst **STEINHÖFLER** stellt deshalb den Antrag, die Zufahrt zum Eisenbahnmuseum so zu verlegen, dass dieser nunmehr neu über den östlichen gepflasterten Teil des Grundstückes, Bauarea 145 angrenzend zu Gst. 945/1, beide KG 75410 Faak, führt. Hier wäre ein 5 m breiter Streifen möglich, der zum Abstellen des LKW-Sattel-Zuges erforderlich ist und ein Betrieb des Lokales des Herrn **OBERSTEINER** auch nicht gestört wird. Das Fahrzeug sollte von Beginn der Aufstellung der Zelte zur **EBW** abgestellt und nach Beendigung der Veranstaltung wieder abgezogen werden. Da für den Verkauf das Aufstellen dieses LKW's unbedingt erforderlich ist, ist die Schaffung dieser Zufahrtsmöglichkeit von größter Bedeutung. Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde durch Herrn Bürgermeister Walter **HARNISCH** und Herrn Amtsleiter Günter **SCHROTTENBACHER** ein Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt, dass die Anlage eines solchen neuen Zufahrtstreifens keine Probleme darstellt und ohne Weiteres erfolgen kann. Der Streifen sollte mit Rasenziegeln oder ähnlichem befestigt werden und der Truck in der Größe von 16,5 Länge und 2,5 m Breite könnte hier während der **EBW** ohne Weiteres abgestellt werden.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Werner S i t t e r fragt, ob eine gastronomische Nutzung während des alljährlich stattfindenden internationalen HD-Treffens vorgesehen sei.

Horst S t e i n h ö f l e r , welcher im Zuschauerbereich sitzt, stellt dezidiert fest, dass er dies nicht beabsichtige.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , dem Antrag des Herrn Horst STEINHÖFLER auf Verkauf seines 70/100 Anteiles an der Baurechtseinlage EZ 641, KG 75410 Faak (ehemaliges Modelleisenbahnmuseum), und der damit zusammenhängenden Übertragung des Vorkaufsrechtes auf den neuen Besitzer, Herrn Christoph REPP, D-63920 Großheubach, Beim Trieb 92, zu den angeführten Konditionen die Zustimmung zu erteilen und die Zustimmung zu erteilen, die Zufahrt zum Objekt, wie angeführt, etwas nach Westen zu verlegen, um hier eine Abstellmöglichkeit für den Harley-Davidson-Sattelzug des neuen Besitzers zu schaffen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. Der Vorschlag ist daran gekoppelt, dass man***

- 1. dem neuen Besitzer mitteilt, dass ein Zufahren und Wegfahren mit dem großen HD-Truck während der EBW nicht möglich ist und er sich dessen bewusst sein muss und***
- 2. die Kosten für die Adaptierung der neuen Zufahrt bzw. der Abstellfläche für den Truck selbst getragen werden müssen.***

*Zu Punkt 13) der Tagesordnung:*

*Beratung und Beschlussfassung über den beabsichtigten Verkauf des Gst. 4/3 und einer Teilfläche des Gst. 4/1, beide KG. Fürnitz (Industriegrundstück südlich Sportplatz Fürnitz), an die Fa. Josip JURICEVIC, Riegersdorf:*

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die Fa. Josip **JURICEVIC**, Spenglerei, 9587 Riegersdorf 134, mit dem Kaufangebot an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See herantreten ist, die gesamte Parz. 4/3 im Ausmaß von 1.148 m<sup>2</sup> und einen Teil der Parz. 4/1 im Ausmaß von 852 m<sup>2</sup>, beide KG 75413 Fürnitz, insgesamt also eine Fläche im Gesamtausmaß von 2.100 m<sup>2</sup>, zum Zwecke der Errichtung einer Bauspenglerei zu erwerben.

Die Parz. 4/1, KG 75413 Fürnitz, wird geteilt und der zu verkaufende Anteil gemeinsam mit der Parz. 4/3, KG 75413 Fürnitz, zu einer eigenen Parzelle, die den Kaufgegenstand bildet.

Als Pauschalpreis für diese Gesamtfläche wurde von der Fa. **JURICEVIC** ein Betrag in Höhe von € 100.000,-- angeboten. Die Umwidmung der Fläche von seinerzeit "*Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz*" in nunmehr "**Bauland-Industriegebiet**" wurde vom Land Kärnten bescheidmäßig bereits genehmigt.

Die ImmoEest (Immobilienenertragssteuer) in Höhe von 15 % müsste von der verkaufenden Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See entrichtet werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist auf unsere Kosten bis zur Grundstücksgrenze sicherzustellen.

Das Grundstück ist verkehrsmäßig erschlossen, die Straße sollte nach Einbau der Kanal- und Wasserversorgung im Zuge des laufenden Straßenerhaltungsprogramms hergerichtet werden und bis zur westlich des Sportplatzes Fürnitz gelegenen Parz. 3/1, KG 75413 Fürnitz, die sich ebenfalls in unserem Besitz befindet, ausgebaut werden, nachdem sich auch auf dieser Parzelle früher oder später eventuelle Betriebsansiedelungen ergeben werden.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt ergänzend fest, dass die Rodungsbewilligung bis dato noch nicht eingelangt ist und der Kaufvertrag erst gültig wird, wenn die behördliche Bewilligung für die Rodung vorliegt.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Verkauf des Gst. 4/3 und momentanen Teilgrundstück aus der Parz. 4/1, beide KG 75413 Fürnitz, im Gesamtausmaß von 2.100 m<sup>2</sup> zu den genannten Konditionen an die Fa. Josip JURICEVIC, Riegersdorf, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden.***

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Wohnungstausch:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass Herr Manuel **ULBING** und Frau Angelika **WEISS** mit eingelangtem Schreiben vom 25.11.2014 an die Gemeinde herangetreten sind, die ihnen im Gemeinderat vom 30. Oktober 2014 zugesprochenen Wohnungen in 9582 Latschach, Kulturhausstraße 4, zu tauschen.

- 1.) Es wird vorgeschlagen, die Wohnung 4, 1. OG, mit 69,04 m<sup>2</sup>, 9582 Latschach, Kulturhausstraße 4, an Frau Angelika **WEISS** (1 Person), Fürnitz, Volkshausplatz 3/9, zu vergeben.
- 2.) Es wird vorgeschlagen, die Wohnung 6, 1. OG, mit 69,04 m<sup>2</sup>, 9582 Latschach, Kulturhausstraße 4, an Herrn Manuel **ULBING** (2 Personen), Latschach, Weinbergweg 21/1, zu vergeben.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Peter **S a l b r e c h t e r** berichtet weiters, dass Frau Angelika **WEISS** mittels Schreiben, hieramts eingelangt am 26.11.2014, auf die Wohnung in 9582 Latschach, Kulturhausstraße 4, verzichtet hat.

- 3.) Es wird vorgeschlagen, die Wohnung 4, 1. OG, mit 69,04 m<sup>2</sup>, 9582 Latschach, Kulturhausstraße 4, nach Frau Angelika **WEISS** an Frau Sabrina **KOFFLER** (1 Person), Gödersdorf, Susalitsch 28, zu vergeben.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Wohnungstausch und die Vergabe der Wohnung an Frau **KOFFLER** Sabrina, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) betreffend B83 "Kärntner Straße" - R3C Radweg:



GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass nach mehreren Vorbesprechungen und Verhandlungen in der Sitzung des Gemeinderates am 8. August 2013 der Abschluss einer Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung betreffend die Errichtung und die Erhaltung des überregionalen Radweges über die Gailbrücke in Federaun (B83 "Kärntner Straße") beschlossen wurde.

In dieser Sitzung wurde auch erwähnt, dass für eine Fertigstellung des gesamten Radweges entlang der B83 von der Gemeindegrenze nach Arnoldstein bis zur Gemeindegrenze nach Villach mit dem Straßenbauamt Villach eine zusätzliche neuerliche Vereinbarung zu treffen ist und die Realisierung dieses Projektes in den Jahren 2015 bis 2016 je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mitteln des Landes erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2014, Zl.: 09-B-083163/12-14, hat uns das Straßenbauamt Villach nunmehr einen Entwurf einer Vereinbarung zukommen lassen, der die Planung, Errichtung, Kostentragung und Erhaltung dieses überregionalen Radweges R3C mit der Bezeichnung "Federaun - Abzweigung Erlendorf" zum Inhalt hat.

Dieser Vereinbarungs-Entwurf wäre zwischen den beiden betroffenen Gemeinden Finkenstein am Faaker See und Arnoldstein und dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) abzuschließen.

Lt. Aussagen der Landesstraßenverwaltung hat die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für dieses Projekt mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. € 84.000,-- zu rechnen. Zusätzlich zu den Kosten für die Errichtung sollte die Gemeinde nach Fertigstellung den Radweg in die dauernde Erhaltung und Verwaltung übernehmen und das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Marktgemeinde Arnoldstein betreffend B83 "Kärntner Straße" - R3C Radweg, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

#### Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Verlängerung der in der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 1627/1, KG 75305 Ferlach, festgesetzten Frist (Bebauungsverpflichtung):*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der beantragten Umwidmung - Ordnungsnr.: 6/08 - einer Teilfläche der Parz. 1627/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> in "Bauland-Wohngebiet" vom Grundeigentümer bzw. Widmungswerber, Herrn Guido **GRABER**, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Umwidmungsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Als Besicherung wurde ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in Höhe von € 12.000,-- am Gemeindeamt hinterlegt.

Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung der Umwidmungsfläche endete gemäß bestehender Vereinbarung am 23.10.2014.

Mit Schreiben vom 15.10.2014, ha. eingelangt am 21.10.2014, hat Herr Mag. Johannes **GRABER**, 9581 Unterferlach, St. Gregor-Weg 9, als Rechtsnachfolger (Bruder) von Herrn Guido **GRABER**, beantragt, die in der Vereinbarung festgesetzte Frist zu verlängern.

Auch im vorliegenden Fall wurde vom Antragsteller mit Eingabe vom 31.10.2014 eine Bauanmeldung für die Errichtung eines Wohnhauses auf gegenständlicher Parz. 1627/1, KG

75305 Ferlach, beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht. Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung für die Erstreckung der Frist vor.

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verlängerung der in der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung einer Teilfläche der Parz. 1627/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> festgesetzten Frist um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.***

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Teilbebauungsplanes "Industriepark Fürnitz - Bereich 5":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass der Teilbebauungsplan "Industriepark Fürnitz - Bereich 5", genehmigt mit Bescheid der BH-Villach, Zl.: VL3-BAU-156/2008 (004/2008), vom 21. Feber 2008, gültig für die Parz. 261/19, 282/6, 431/3, 433/1, 433/2, 438, 440/1, 454, 457, 459, 468, 469/1, 470/1, 472/3, 474/3, 476, 506/2 und 1194, alle KG. Fürnitz, geändert werden soll.

#### **Inhalt der Änderung:**

Der Straßenverlauf inkl. der angrenzenden Baulinien soll wie im Rechtsplan ersichtlich nach Süden verschoben und im südwestlichen Bereich sollen die Baulinien großzügiger gestaltet werden.

#### **Begründung für die Änderung:**

Für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist eine weitere Verwertung der hochwertigen Industriegebietsflächen in Hinblick auf die Arbeitsmarktlage und fiskale Situation von einem besonderen öffentlichen Interesse. Von den Projektverantwortlichen ist die Entwicklung eines Logistik-Clusters geplant. Diese Zielsetzung entspricht auch dem Gemeindeinteresse (öffentliches Interesse) im Gesamttraum "ALPLOG SÜD" einen Logistikknoten für den südeuropäischen Raum zu entwickeln. Für die Umsetzung des konkreten Projektes (ECL-Lager und Umschlaghalle) ist eine geringfügige Verschiebung der geplanten Erschließungsstraße nach Süden notwendig, damit die Bestandshalle entsprechend der funktionalen und wirtschaftlichen Notwendigkeit des Bauvorhabens in Richtung Süden erweitert werden kann. Im östlichen Bereich wird der Verlauf der Baulinien so getroffen, dass ein größerer Gestaltungsspielraum hinsichtlich Baukörperstellung bei gleichzeitiger Baukörperhöhenbeschränkung geschaffen wird. Mit der vorgesehenen Änderung der Bebauungsbedingungen bleibt das Verkehrssystem sowie die Nutzungs- und Bebauungsstruktur beibehalten.

Die Änderung (1. Revision) des Teilbebauungsplanes "Industriepark Fürnitz - Bereich 5" wurde gemäß 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF, in der Zeit vom 11.11.2014 bis 09.12.2014 kundgemacht und es langten während der Kundmachungsfrist folgende Stellungnahmen bzw. Einwände ein:

- 1. Stellungnahme** Wassergenossenschaft Fürnitz vom 11.11.2014
- 2. Stellungnahme** Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 - Fr. DI Wolschner, Eingabe vom 17.11.2014
- 3. Einwand** des Herrn Josef Hassler, Eingabe vom 14.11.2014

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung (1. Revision) des Teilbauungsplanes "Industriepark Fürnitz - Bereich 5", gültig für die Parz. 261/19, 282/6, 431/3, 433/1, 433/2, 438, 440/1, 454, 457, 459, 468, 469/1, 470/1, 472/3, 474/3, 476, 506/2 und 1194, alle KG. Fürnitz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses und beschließt weiters, dem vorliegenden Einwand des Herrn Josef HASSLER aufgrund des Ergebnisses der raumplanerischen Stellungnahme der LWK Ziviltechniker GmbH, Villach, vom 19.11.2014, nicht stattzugeben.***

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 781, KG 75414 Gödersdorf, in das öffentliche Gut im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "WIELTSCH-ZOLLNER":*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 761/2, 773, 777, 779, 781, 783, 787/3, 787/5, 788 und 1736, alle KG 75414 Gödersdorf, durch die Agrarbezirksbehörde im Zuge einer Flurbereinigung "WIELTSCH-ZOLLNER" eine Vermessung vorgenommen und dabei festgestellt wurde, dass der öffentliche Weg, Parz. 1736, KG. Gödersdorf, in der Natur nicht nach der mappenmäßigen Darstellung, sondern teilweise auf der Parz. 781, KG. Gödersdorf, verläuft. Somit wurde eine Arrondierung (Anpassung an die Natur und Verbreiterung der Wegparzelle) erforderlich.

Mit Niederschrift der Agrarbezirksbehörde Villach vom 22.09.2014, Zl.: 10-ABV-FB, wurde zwischen den betroffenen Grundeigentümern und somit auch mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf Basis der Vermessungsurkunde der **ANGST** Geo Vermessung ZT GmbH, Villach, GZ. 13045-A-V3-U, vom 10.04.2014, ein Übereinkommen betreffend den Tausch verschiedener Grundflächen abgeschlossen.

Für die grundbücherliche Durchführung dieses Übereinkommens bzw. der Vermessungsurkunde ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme des Trennstückes 18 aus der Parz. 781, KG. Gödersdorf (Eigentümer: **WIELTSCH** Lorenz) im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, Parz. 1763, KG. Gödersdorf, erforderlich. Die Übernahme erfolgt kostenlos und lastenfrei. Eine Veränderung der Einreihungsverordnung vom 28.6.11 ist aufgrund der Nichtkategorisierung des Wegabschnittes nicht erforderlich!

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die kostenlose und lastenfreie Übernahme des Trennstückes 18 aus der Parz. 781, KG. Gödersdorf, im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup>, gemäß der Vermessungsurkunde der **ANGST** Geo Vermessung ZT GmbH, Villach, GZ 13045-A-V3-U, vom 10.04.2014, und des Übereinkommens mit der Agrarbezirksbehörde Villach vom 22.09.2014, Zl.: 10-ABV-FB, in das öffentliche Gut, Parz. 1763, KG. Gödersdorf, zur "Widmung des Gemeingebrauches", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.***

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut, Parz. 1558, KG 75428 Mallestig - "Warmbaderstraße" in Finkenstein:*

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der erfolgten Neuvermessung der Parz. 521, KG. Mallestig (Eigentümer: Sylvia **SPINDLER** und Walter **KRASSNITZER**) und der Parz. 522/3, KG. Mallestig (Eigentümer: Immobilienverwaltung Schulverband Villach KG), eine

Teilfläche aus dem Gst. 521, KG. Mallestig, im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut, Parz. 1558, KG. Mallestig - "Warmbaderstraße", zum Zwecke der Wegverbreiterung zuge schlagen werden soll.

Die grundbücherl. Eigentümer haben dem neuen Grenzverlauf gemäß Vermessungsurkunde der A.B.G.-Vermessung Feldkirchen-Klagenfurt, DI Herbert **MARTISCHNIG**, GZ M4405-1/14, vom 23.07.2014, bei der am 22.07.2014 stattgefundenen Grenzverhandlung zugestimmt. Eine Grundabtretungsvereinbarung über die kosten- und lastenfreie Abtretung der oben genannten Teilfläche wurde mit der Marktgd. Finkenstein am Faaker See bereits abgeschlossen. Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung (nach § 15 LTG) der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See. Die entstandenen Kosten werden nach dem Verursacherprinzip weiterverrechnet. Eine Veränderung der Einreichungsverordnung vom 28.6.11 ist aufgrund der reinen Verbreiterung des Verbindungsweges nicht erforderlich!

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die kostenlose und lastenfreie Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 521, KG. Mallestig, im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> - "Trennstück 1" -, gemäß Vermessungsurkunde der A.B.G.-Vermessung Feldkirchen-Klagenfurt, DI Herbert MARTISCHNIG, GZ M4405-1/14, vom 23.07.2014, in das öffentliche Gut, Parz. 1558, KG. Mallestig ("Warmbaderstraße"), zur "Widmung des Gemeingebrauches", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.***

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parz. 1203/3, KG 75413 Fürnitz - "Rosentalstraße" in Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 1203/3, KG 75413 Fürnitz, im Zuge von Überarbeitungen (Neuvermessung) festgestellt wurde, dass der genannte Weg in der Natur komplett anders verläuft als in der DKM dargestellt ist. Die Weglage verläuft mitten durch das Gebäude des ehemaligen Gasthaus **HASSLER**.

Somit wurde eine Arrondierung (Anpassung an die Natur, Verbreiterung, Richtiglage der Wegparzelle) erforderlich.

Mit Basis der Niederschrift der Grenzverhandlung vom 25.9.2014 durch die DI Helmut **ISEP** ZT GmbH, Villach, wurde/wird zwischen den betroffenen Grundeigentümern und somit auch mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gemäß der erstellten Vermessungsurkunde der DI Helmut **ISEP** ZT GmbH, Villach, GZ 4222/14 vom 25.9.2014, ein Übereinkommen betreffend den Tausch verschiedener Grundflächen abgeschlossen.

Für die grundbücherliche Durchführung dieses Übereinkommens bzw. der Vermessungsurkunde ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme der Trennstücke "1" aus der Parz. 846, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> (Eigentümer: De Reggi), "3" aus der Parz. 855/1, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Hassler), "4" aus der Parz. .32, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Hassler), "6" aus der Parz. 854/1, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Hassler), Gesamtausmaß Zuwachs 170 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, Parz. 1203/3, KG. Fürnitz, erforderlich. Die Übernahme erfolgt kostenlos und lastenfrei. Eine Veränderung der Einreichungsverordnung vom 28.6.11 ist aufgrund der Nichtkategorisierung des Wegabschnittes nicht erforderlich! Ebenso ist es notwendig, die Trennstücke "2" und "7" aus der Parz. 1203/3, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> und 15 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß Abgang 159 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut und somit der Widmung als Gemeingebrauch auszuscheiden (Flächenzugewinn somit 11 m<sup>2</sup>).

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , gemäß der Vermessungsurkunde der DI Helmut ISEP ZT-Gesellschaft f. Vermessungswesen GmbH, GZ 4222/14, vom 25.09.2014, die kosten- und lastenfreie Übernahme des "Trennstückes 1" aus der Parz. 846, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, des "Trennstückes 3" aus der Parz. 855/1, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup>, des "Trennstückes 4" aus der Parz. .32, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> sowie des "Trennstückes 6" aus der Parz. 854/1, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, in das öffentliche Gut, Parz. 1203/3, KG. Fürnitz, zur "Widmung des Gemeingebrauches" und die Auflassung des "Trennstückes 2" im Ausmaß von 144 m<sup>2</sup> und des "Trennstückes 7" im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1203/3, KG. Fürnitz, und somit die "Entwidmung aus dem Gemeingebrauch", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.***

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1114/2, KG 75426 Latschach - "Aussichtsweg" in Oberaichwald:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 18.12.2013 Frau Anna und Herr Peter **BELOHUBY**, Oberaichwald, an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Kaufansuchen für einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1114/2, KG. Latschach - "Aussichtsweg", gestellt haben.

Die beantragte Teilfläche grenzt an der Westseite des Grundstückes der Antragsteller, Parz. 665/2, KG. Latschach, an. Das Ausmaß beträgt ca. 15 m<sup>2</sup>. Die Fläche ist als "Verkehrsfläche" im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.



*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1114/2, KG 75426 Latschach - "Aussichtsweg", im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> sowie den Verkauf dieser Fläche zu einem Preis von netto € 5,-/m<sup>2</sup>, an die Familie Anna und Peter **BELOHUBY**, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses, wobei die Veranlassung der Vermarktung, Vermessung, Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten der Familie **BELOHUBY** obliegen.***

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Totenbeschau-Ärzten für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über die Bestellungen von Herrn Dr. med.univ. Stefan **KOGLER**, Villach, Haydnstraße 7/3, und Herrn Dr. Albin **KROPFMÜLLER**, 9184 St. Jakob i.R. 125, als Totenbeschauer gem. § 6 Abs. 4 des Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz K-BStG 1971), vorberaten werden soll u.zw.

Dr.med.univ. Stefan **KOGLER** -

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2014, hieramts eingelangt am 23. Oktober 2014, teilt uns Herr Dr. med.univ. Stefan **KOGLER**, 9500 Villach, Haydnstraße 7/3, mit, dass er als Arzt für Allgemeinmedizin seit Dezember 2013 auch als Vertretungsarzt (Ordinationsvertretung und hausärztliche Bereitschaftsdienste) in unserer Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aktiv ist.

Als Vertreter von Dr. **XANDER**, Dr. **WALDHAUSER-MAIER**, Dr. **TSCHERPEL**, Dr. **STEINER**, Dr. **HOFER-MOSER** und Dr. **HOJA/KROPFMÜLLER** absolviert er monatlich mindestens 10 Nacht- und Wochenenddienste in unseren gemeindeangehörigen Sprengeln. Nachdem dies auch weiterhin so geplant ist, ersucht er im Sinne der Betroffenen, als Totenbeschauer bestellt und beeidigt zu werden.

Dr. Albin **KROPFMÜLLER** -

Mit Schreiben vom 12. November 2014, hieramts eingelangt am 13. November 2014, teilt uns Herr Dr. Albin **KROPFMÜLLER**, 9184 St. Jakob im Rosental 125, mit, dass er die Hausarztstelle von Herrn Dr. **HOJA** übernommen hat und ersucht er ebenfalls um entsprechende Vereidigung als Totenbeschauer in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint, wird vorgeschlagen, Herrn Dr. med.univ. Stefan **KOGLER**, Villach, Haydnstraße 7/3, und Herrn Dr. Albin **KROPFMÜLLER**, 9184 St. Jakob im Rosental 125, gemäß den zitierten Gesetzesstellen zu Totenbeschauern für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Bestellung von Herrn Dr. med.univ. Stefan **KOGLER**, Villach, Haydnstraße 7/3, und Herrn Dr. Albin **KROPFMÜLLER**, 9184 St. Jakob im Rosental 125, als Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.**

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (Fensterförderung) in Fürnitz:

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2013 mit der ÖBB-Infrastruktur ein Vertrag für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen für den Großraum Fürnitz abgeschlossen wurde. Im Jänner 2014 wurde die vom Ingenieurbüro "**PABINGER & Partner**" erstellte lärmtechnische Untersuchung für den Bereich Fürnitz - Bahnlinie und Vershub der Gemeinde übermittelt.

Im Zuge der lärmtechnischen Untersuchung wurden jene Fenster- bzw. Öffnungen eruiert, die über den lt. Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung festgesetzten Grenzwerten liegen. Dabei wird für den Tagzeitraum (06.00 Uhr - 22.00 Uhr) ein Grenzwert von 65 dB und für die Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) ein Grenzwert von 55 dB vorgegeben. Dabei zeigte sich, dass nur jene Objekte im Nahbereich der durchgehenden Bahnstrecke sowie des Verschiebebahnhofes von einer Grenzwertüberschreitung betroffen sind. Die Detailuntersuchung ergab, dass aktuell bei sieben Objekten eine Grenzwertüberschreitung in der Nacht vorliegt. Die Gesamtzahl der für Wohn- und Schlafzwecke fallenden Fensteröffnungen beläuft sich auf 27.

Die Gesamtkosten für Lärmschutzfenster betragen rd. € 60.000,--. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Anteil Gemeinde in €</b>
2015	25.000,--	6.250,--
2016	15.000,--	3.750,--
2017	5.000,--	1.250,--
2018	5.000,--	1.250,--
2019	5.000,--	1.250,--
2020	5.000,--	1.250,--
<b>Gesamt</b>	<b>60.000,--</b>	<b>15.000,--</b>

Der Gemeindeanteil beträgt jeweils 25 % von den angeführten Beträgen. Wie viele betroffene Liegenschaftseigentümer die Förderung tatsächlich in Anspruch nehmen werden, kann erst in der tatsächlichen Abwicklung festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 10. November 2014 hat die ÖBB-Infrastruktur AG der Gemeinde einen Vertragsentwurf über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) vorgelegt. Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen dem Bundesland Kärnten, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Finanzierungsbeiträge der drei Partner teilen sich wie folgt auf:

#### **Vertragspartner**

Land Kärnten	25 %
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	25 %
ÖBB-Infrastruktur AG	50 %

Dieser Aufteilungsschlüssel gilt auch für die mit der Vertragserrichtung verbundene Gebühren und Kosten.

Zur Umsetzung des Vertrages und Herstellung des Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe aller drei beteiligten Partner eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragspartner einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen zu erstellen.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt die Frage, ob es auch derartige Projekte in anderen Gemeindebereichen geben wird.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt dazu fest, dass aus seiner Sicht der Großraum Fürnitz von Lärmbeeinträchtigungen am stärksten betroffen ist. Wenn es andere Ortschaften gibt, in denen eine hohe Lärmbeeinträchtigung gegeben ist, müsste man ein eigenes Projekt in Gang bringen. Dies beginnt mit entsprechenden Lärmmessungen. Allerdings gibt er zu bedenken, dass Überschreitungen der Grenzwerte relativ schwer nachzuweisen sind. Beim Verschiebebahnhof in Fürnitz und bei der Bahnlinie lagen nur sieben Objekte über den Grenzwert.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten und der ÖBB-Infrastruktur GmbH betreffend die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (Fensterförderung) im Bereich der Ortschaft Fürnitz, wie vom Berichtserstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss folgender Vereinbarungen für die Anlage eines Mountainbike- und Radfahrweges u.zw.:*

- a) mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Pogöriach,*
- b) mit Herrn Hans WALLUSCHNIG und*
- c) mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mallestig:*

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass am 11. Juni d.J. der TVB Finkenstein am Faaker See mit dem Ersuchen vorstellig wurde, dass seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für die Anlage einer Mountainbikestrecke drei Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden sollen.

Die Verträge wurden entsprechend den Musterverträgen der Landwirtschaftskammer Kärnten und dem Leitfaden "Mountainbike Fair Play in Kärnten" erstellt.

In diesen abzuschließenden Vereinbarungen sind mehrere Leistungen durch den TVB vorgesehen, so verpflichtet sich dieser zur Bezahlung des jährlichen Entgeltes an die Grundeigentümer. Weiters sollte z.B. die Instandhaltung der Wege und die Haftungsübernahme ebenfalls durch den TVB gegeben sein.

Nachdem der Verband direkt nicht Vertragspartner ist, wurde von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht, diese Leistungen in einer Zusatzerklärung des TVB zu garantieren. Diese Erklärung ist am 1. Dezember 2014 eingelangt und beinhaltet folgende Verpflichtungen des TVB

#### **Vertragsbeitritt**

Der TVB Finkenstein am Faaker See tritt den in der Anlage aufgelisteten Verträgen bei und verpflichtet sich, die in den Verträgen freigegebenen Strecken regelmäßig auf Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend dem Grundeigentümer schriftlich zu melden.

Bei Gefahr in Verzug hat der TVB für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Sperren der Strecke für das Radfahren) unverzüglich Sorge zu tragen. Der TVB übernimmt die vertragsgemäße Pflicht zur Entrichtung des jeweiligen Entgeltes, das an den Grundeigentümer zu leisten ist.

Der TVB stellt jene Tafeln zur Verfügung, die der Kennzeichnung der Strecken dienen. Die Organisation der Abfallentsorgung obliegt dem TVB.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss folgender Vereinbarungen für die Anlage eines Mountainbike- und Radfahrweges u.zw.:***

- a) mit der Agrargemeinschaft Ortschaft Pogöriach,***



**b) mit Herrn Hans WALLUSCHNIG und  
c) mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Mallestig  
und den Abschluss einer Zusatzklärung mit dem Tourismusverband Finkenstein am  
Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.**

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch GR. Michael CERON -**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See möge beschließen: Das sofortige Verbot der Ausbringung des Breitband-Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat - Roundup zur Unkrautvernichtung bei unseren Gemeindestraßen.

**Allgemeiner Sachverhalt / Begründung:**

Bei Säuberungsmaßnahmen der Gemeindestraßen wird Glyphosat / Roundup zur Vernichtung der "Unkräuter" bei Straßen und Gehsteigen eingesetzt. Dieses hochgiftige Bodenlebewesen und Pflanzen tötende Totalherbizid wird von Fachleuten weltweit geächtet.

*Auszug aus der Gebrauchsanweisung für Roundup:*

*Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten auf:*

- 1. nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies u.ä. Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Kulturland),*
- 2. oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten u. ä. Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland),*

*von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.*

Durch den Einsatz dieses Herbizides sind schon Pflanzen und Obstkulturen in Privatgärten unserer Gemeindebürger, welche an behandelten Straßen / Gehwegen liegen, geschädigt worden.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.*

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass diese Mittel nicht mehr verwendet werden und entlang der Gemeindestraßen nur mehr Natriumchlorid eingesetzt wird.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Johann **NAGELER**

Doris **NEUHAUS**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**